

## SVA-Zweigstelle

---

Die Zweigstelle der [Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau \(SVA\)](#) ist Anlaufstelle für alle Belange der AHV, IV, EO und der Ergänzungsleistungen sowie der Familienzulagen. Sie ist auch zuständig für die An- und Abmeldung der Selbstständigerwerbenden und der juristischen Personen bei der AHV. Die SVA-Zweigstelle ist bei den Sozialen Diensten, Tel. 056 461 76 63, angegliedert.

### Prämienverbilligung (IPV)

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

#### Ablauf Antragsstellung:

- Ein Antrag wird über das Online-Portal der SVA gestellt. Es braucht dazu den Internet-Link, den persönlichen Code, die Personendaten und die AHV-Nummer.
- Wer keinen Internetzugang hat, kann den persönlichen Code telefonisch bei der SVA direkt anfordern. Diesen erhalten Sie per Post und können danach über die zuständige Zweigstelle den Antrag stellen.
- Anmeldefrist ist 31. Dezember für das Folgejahr.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter [SVA Aargau](#).

### Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

#### AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige

Es gibt Situationen, in denen auch nichterwerbstätige Personen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. So können spätere Beitragslücken vermieden werden, welche eine Rentenkürzung zur Folge haben. Nichterwerbstätige sind verpflichtet, sich selbst bei der Ausgleichskasse ihres Wohnkantons anzumelden.

Die Beitragspflicht für Nichterwerbstätige beginnt ab dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie 21 Jahre alt werden und endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Ausnahmen gibt es bei verheirateten Personen, bei denen die Ehepartnerin oder der Ehepartner erwerbstätig ist und das Doppelte des jährlichen Mindestbeitrages entrichtet.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website [SVA Aargau](#) oder können es bei der [Gemeindezweigstelle](#) bestellen.

#### AHV-Anmeldung (Pensionierung)

Damit Sie die AHV-Rente pünktlich erhalten, empfehlen wir Ihnen sich 3 - 4 Monate im Voraus für die Rente anzumelden. Auch haben Sie die Möglichkeit die Rente vor oder erst nach dem ordentlichen Rentenalter zu beziehen.

Das Anmeldeformular können Sie bei der [Gemeindezweigstelle](#) beziehen oder sich direkt online unter [SVA Aargau](#) anmelden. Dort finden Sie zudem noch weitere Informationen.

#### Übersicht einbezahlte AHV-Beiträge

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via Internet unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem Individuellen Konto (IK) verlangen.

[Bestellung IK-Auszug](#)

### Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen kann beanspruchen, wer Anspruch auf eine AHV/IV-Rente oder eine IV-Hilflosenentschädigung oder während mindestens 6 Monaten auf ein IV-Taggeld hat und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Voraussetzung ist, dass sich der Wohnsitz und tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz befinden.

Die Anmeldung für Ergänzungsleistungen ist bei der [SVA-Zweigstelle](#) oder [hier](#) erhältlich.

### Adresse

Gesellschaft  
Alte Post  
Hauptstrasse 12  
Postfach  
5201 Brugg  
[Google Maps](#)

Tel. 056 461 76 60